

STADTBIBLIOTHEK BAD NEUSTADT

Benutzungsordnung für Internetarbeitsplätze

Die Stadtbibliothek Bad Neustadt stellt einen öffentlichen Internetzugang (World Wide Web) bereit, der entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Stadtbibliothek genutzt werden kann. Es gelten die allgemeinen Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek, soweit sie auf Internetarbeitsplätze anwendbar sind.

Zugangsberechtigung

Zugangsberechtigt sind Personen, die im Besitz eines gültigen Leseausweises sind und sich nach vorheriger Anmeldung mit dieser Benutzungsordnung einverstanden erklären. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen außer dem Leseausweis eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Zugangsberechtigungen sind durch ein Passwort geschützt, das nicht an Dritte weitergeben werden darf (Geheimhaltungspflicht). Bei Verlust der Zugangsberechtigung oder Bekanntwerden des Passwortes ist sofort die Stadtbibliothek zu informieren.

Nutzungsbedingungen

Die Nutzung erfolgt nach vorheriger telefonischer oder persönlicher Anmeldung in der Stadtbibliothek. Nutzung eines freien Arbeitsplatzes ist ohne Anmeldung möglich, sofern keine Reservierungen vorliegen. Die Nutzungsdauer ist auf eine Stunde je Person und Tag beschränkt, kann jedoch von der Stadtbibliothek verlängert werden, sofern keine weiteren Anmeldungen vorliegen. Wird ein reservierter Termin um mehr als 5 Minuten versäumt, kann er anderweitig vergeben werden.

Der Abruf oder die Veröffentlichung von jugendgefährdenden, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder anderen rechtswidrigen Diensten/Dokumenten sowie deren Bestellung ist untersagt und führt bei Zuwiderhandlungen ebenso zum Ausschluss von der Benutzung wie die bewusste Manipulation von Hard- und Software. Um dem Jugendschutz Rechnung zu tragen, setzt die Stadtbibliothek Filtersoftware ein. Sind jugendgefährdende oder rechtswidrige Dienste/Dokumente trotz Filtersoftware abrufbar, müssen Benutzer dies sofort der Leitung der Stadtbibliothek zu melden.

Gebühren

Je Stunde beträgt die Nutzungsgebühr für Leser der Stadtbibliothek mit gültigem Leseausweis

	bis 31.12.2001	ab 01.01.2002
für Leser mit gültigem Leseausweis	DM 3,00	€ 2,00
für andere Benutzer	DM 5,00	€ 3,00

Die Nutzungszeit wird minutengenau abgerechnet. Die Gebühren sind im Voraus zu bezahlen. Guthaben werden nicht erstattet nach Nutzungsende (z.B. bei Rückgabe des Leseausweises). Sollen Suchergebnisse auf Diskette heruntergeladen werden, so sind dafür am Tag der Nutzung von der Stadtbibliothek Disketten zu erwerben. Die Verwendung von eigenen bzw. mitgebrachten Disketten ist nicht erlaubt.

Urheberrecht

Auf die Einhaltung von Urheberrechten/Lizenzbedingungen beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc. müssen die Benutzer selbst achten.

Haftung

Benutzer sind für sich selbst verantwortlich und für ihr Handeln haftbar. Dies ergibt sich aus den folgenden Bestimmungen:

1. Die Stadtbibliothek ist nicht verantwortlich für Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellte Leitung und den Zugang abgerufen werden.
2. Haftungsausschluss der Stadtbibliothek gegenüber Internetdienstleistern:
Die Stadtbibliothek haftet nicht für die Folgen der Verletzung von Urheberrechten/Gesetzen durch Benutzer und von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern.
3. Haftungsausschluss der Stadtbibliothek gegenüber Benutzung:
Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die Benutzern aufgrund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen, für Schäden, die Benutzern durch die Nutzung der Internetarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Daten oder Medienträgern entstehen, für Schäden, die Benutzern durch Datenmissbrauch Dritter entstehen.
4. Gewährleistungsausschluss der Stadtbibliothek gegenüber Benutzern:
Die Stadtbibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software sowie auf die Verfügbarkeit und Qualität der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen, Medien und Leitungen beziehen.
5. Beachtung strafrechtlicher Vorschriften:
Benutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzwidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten, keine Dateien und Programme der Stadtbibliothek oder Dritter zu manipulieren sowie keine geschützten Daten zu nutzen.
6. Benutzer verpflichten sich selbstverursachte Schäden an den Geräten und Medien der Stadtbibliothek zu ersetzen und bei Weitergabe seiner Zugangsberechtigung an Dritte alle dadurch entstehenden Schäden zu ersetzen.
7. Technische Nutzungseinschränkungen:
Es ist nicht gestattet, Änderungen an den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbständig zu beheben, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren sowie eigene Datenträger an den Geräten zu nutzen.
8. Sanktionsmaßnahmen:
Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung können die in der Allgemeinen Benutzungsordnung vorgesehenen Sanktionen zur Anwendung kommen.
9. Hinweise zum Datenschutz:
Zur Sicherstellung des laufenden Betriebs und für Nutzungsstatistiken werden gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen Protokolle erstellt. Personenbezogene Daten werden an Dritte nicht weitergegeben. Davon ausgenommen kann die Stadtbibliothek Informationen an Dritte zur Abweisung von Schadenersatzforderungen und Haftungsansprüchen weitergeben, soweit sich diese auf die Benutzung der Stadtbibliothek beziehen.

Diese Satzung tritt am 01.05.2001 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, den **03. April 2001**


Bruno Altrichter
Erster Bürgermeister